



**Gemeindeversammlung
Dienstag, 15. Juni 2021, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2020. Genehmigung.**
- 2A. **Wohnbebauung Chirchbüel. Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.**
- 2B. **Wohnbebauung Chirchbüel. Baurechtsvertrag. Aufstellung und Zustimmung.**
3. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Montag, 31. Mai 2021, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 20. April 2021

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Jahresrechnung 2020 (ca. 115 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2020. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2020 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 75,51 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 70,94 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 4,57 Mio. aus (Budget: CHF 0,00 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 4,57 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 8,39 Mio. aus (Budget: CHF 11,95 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Steuereinnahmen aus Steuererträgen früherer Jahre sowie Mehreinnahmen bei den Entgelten (Gebühreneinnahmen) zurückzuführen. Gegenüber dem Budget konnten Einsparungen im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand realisiert werden.

Das Rechnungsjahr 2020 stand ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Der Einfluss auf die Gemeindefinanzen zeigte sich in Mindereinnahmen, Mehrkosten wie auch teils in Minderausgaben. Den grössten Einfluss hatten dabei die Einnahmehausfälle aufgrund der angeordneten Schliessung der Badi Juch sowie des schulischen Fernunterrichts und der damit zusammenhängenden der Schliessung der schulischen Tagesbetreuung (Mittagstisch) während dem ersten Lockdown ab März 2020. Der Gemeinderat beschloss ein Spärpaket, in der Höhe von CHF 450'000.00, um den Einnahmehausfällen entgegenzuwirken. Dies führte dazu, dass das Budget aufwandseitig knapp eingehalten werden konnte.

Die tieferen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen von Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren und der teilweisen Darlehensrückzahlung durch die Gustav-Zollinger-Stiftung. Die grössten Positionen auf der Investitionsseite sind der Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude mit integrierter Altstoffsammelstelle (Neubau Schwäntenmos) sowie die Erneuerung von Wasserleitungen und Strassensanierungen.

2A. Wohnbebauung Chirchbüel. Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.

Der private Gestaltungsplan Chirchbüel schafft die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer Überbauung mit bezahlbaren Wohnungen im Gebiet Chirchbüel. Die geplanten Bauten und die Umgebung erfüllen die erhöhten gesetzlichen Ansprüche an die Gestaltung.

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Weberei kann das gesteckte Ziel «bezahlbarer Wohnraum für junge Familien und Erwachsene» gemeinsam umgesetzt werden. Die Kostenmiete, welche die nichtgewinnorientierte Vermietung garantiert, ist im Gestaltungsplan vorgeschrieben.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Gestaltungsplan und dem Baurechtsvertrag zustimmt, könnte die Wohnüberbauung Chirchbüel im Jahr 2024 bezugsbereit sein.

2B. Wohnbebauung Chirchbüel. Baurechtsvertrag. Aufstellung und Zustimmung.

Um die Wohnbebauung Chirchbüel realisieren zu können, soll der Wohnbaugenossenschaft Weberei ein Baurecht für die 6'673m² grosse, gemeindeeigene Parzelle Grundstück-Nr. 4841 eingeräumt werden. Das Baurechtgrundstück kann nur gemäss den Vorgaben des Gestaltungsplans Chirchbüel überbaut werden (siehe Geschäft 2A).

Die Baurechtsdauer beträgt 80 Jahre und der Baurechtszins liegt aktuell bei rund CHF 125'000.00 pro Jahr. Bei der Wohnungsvergabe werden gestützt auf den Baurechtsvertrag Einwohner/innen von Zumikon, in Zumikon aufgewachsene Personen oder solche, die bereits einmal in Zumikon Wohnsitz hatten oder in der Gemeinde eine Arbeitsstelle haben, bevorzugt.

Indem die Gemeinde diese genossenschaftliche Wohnbebauung ermöglicht, stellt sie sicher, dass langfristig bezahlbare Wohnungen für junge Erwachsene und Familien zur Verfügung stehen.

3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragstellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.

Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

Corona-Massnahmen

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 wird unter Berücksichtigung der dännzumal geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Tragen von Hygiene-Schutzmasken während der gesamten Dauer der Gemeindeversammlung wird vermutlich Pflicht sein. Für das Contact-Tracing sind alle anwesenden Stimmberechtigten aufgefordert, einen Talon auszufüllen, womit eine sitzplatzgenaue Registrierung aller Teilnehmenden möglich sein wird. Damit Wartezeiten vermieden werden können, bitten wir Sie um frühzeitiges Erscheinen.

Ob allfällige weitere Schutzmassnahmen gelten werden, kann noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich in den Tagen vor der Gemeindeversammlung unbedingt unsere Website sowie die Inserate in unserem Amtlichen Publikationsorgan, dem Zolliker Zumiker Bote.